

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Marl für den Bereich Troisdorfer Straße (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB))

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellung der Bauleitpläne) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB (Änderungen) und § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) hat der Rat der Stadt Marl am 14.06.2007 die Aufstellung der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 41 und der Geltungsbereich der 3. Änderung und Erweiterung (Flur 70 Flurstück Nr. 166 und Teilflächen der Flurstücke Nr. 193 und Nr. 564) sind im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt.

Anlass der Änderung und Erweiterung ist der Wunsch des Grundstückseigentümers, die in Teilen durch die Troisdorfer Straße bereits erschlossenen Flächen nunmehr durch Wohnbebauung zu nutzen und damit eine Abrundung der vorhandenen Bauflächen zu den angrenzenden Biotopflächen zu erreichen.

Gemäß § 13 a BauGB handelt es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften der vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) hat die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 mit der Begründung bereits in der Zeit vom 28.07.2008 bis 28.08.2008 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) aus formalrechtlichen Gründen zu wiederholen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) mache ich bekannt, dass die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 41 mit der Begründung in der Zeit vom

16.08.2010 bis einschließlich 16.09.2010

während der Dienststunden

Montag - Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,

Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

im Planungs- und Umweltamt der Stadt Marl, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 6. Etage, Zimmer 60 a, erneut öffentlich ausliegt.

Folgende Gutachten /Fachbeiträge und umweltbezogene Stellungnahmen für die 3. Änderung und Erweiterung sind verfügbar und liegen ebenfalls mit öffentlich aus:

1. Fachbeitrag 1 (5): Entwässerung vom 25.02.2009
2. Fachbeitrag 2 (5): Schalltechnische Beurteilung vom 28.06.2005
3. Fachbeitrag 3 (5): Umwelttechnische Beurteilung der Standortverhältnisse im Bereich einer ehemals vorhandenen Altablagerung
- Orientierende Gefährdungsabschätzung - vom 28.03.2008
4. Fachbeitrag 4 (5): Artenschutzvorprüfung vom 11.12.2009
5. Fachbeitrag 5 (5): Ausgleichsmaßnahmen für Waldverluste vom 09.04.2010
6. Stellungnahme der „Stadt Marl - Abt. Grünflächen und Umweltplanung“ - vom 31.07.2007

7. Stellungnahmen des „Kreis Recklinghausen“ vom 28.06.2007, 12.07.2007 und 16.04.2008
8. Stellungnahme von Anwohnern aus dem betroffenen Baugebiet vom 19.06.2007 und 17.06.2007

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist mündlich im o. g. Dienstgebäude oder schriftlich (Stadt Marl – Planungs- und Umweltamt, 45765 Marl) vorgebracht werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung zum o. g. Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 (Zuständigkeit des Oberverwaltungsgerichts für Normenkontrollverfahren) der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Marl, 21.07.2010

Werner Arndt
Bürgermeister